

# Eindeutiger Außenseiter?

## Die Auseinandersetzung des Flaciuskreises mit Schwenckfeld im Vergleich mit anderen innerreformatorischen Debatten<sup>1</sup>

Corinna Ehlers

In einem neueren Überblicksaufsatz zur polemischen Tätigkeit des Flacius kann man lesen: »Flacius' literary campaign against the teaching of Schwenckfeld was unique in that it was not an inter-Lutheran squabble.«<sup>2</sup> Dieser Satz ist typisch für eine gängige Wahrnehmung: Da die theologische Kontroverse mit Schwenckfeld in den 1550er Jahren sich – anders als viele andere zeitgenössische Debatten – nicht innerhalb der Wittenberger Reformation abspiele, müsse dieser Streit grundsätzlich *anders* sein als beispielsweise die Konflikte mit Melanchthon oder Osiander. Worin der Unterschied bestehe, wird allerdings meist nicht dargelegt. Eher scheint vorausgesetzt zu werden, dass Schwenckfeld von vornherein als Außenseiter der reformatorischen Bewegung zu betrachten sei<sup>3</sup> – während für die innerwittenbergischen Konflikte mittlerweile etabliert ist, dass sich dort erst allmählich Abgrenzungen gegenüber Positionen herausbildeten, die vorher durchaus als reformatorisch legitim gelten konnten.<sup>4</sup> Das Begründungsdefizit mag auch damit zu tun haben, dass zur Kontroverse mit Schwenckfeld in den 1550er Jahren nur wenig neuere Forschung vorliegt. Neben einer systematisch-

---

<sup>1</sup> Für die Diskussion der folgenden Überlegungen und diverse hilfreiche Hinweise danke ich Susanne Schenk.

<sup>2</sup> WADE JOHNSTON, *Adiaphora and Confession. Flacius' Magdeburg Writings Produced in Exile*, in: IRENE DINGEL u. a. (Hrsg.), *Matthias Flacius Illyricus. Biographische Kontexte, theologische Wirkungen, historische Rezeption*, VIEG.B 125, Göttingen 2019, 21–34, hier 32.

<sup>3</sup> Sprechend dafür ist beispielsweise die Gegenüberstellung der Konflikte des Flacius mit Schwenckfeld und mit Osiander unter der Überschrift »Radical Schwärmerei, Magisterial Schwärmerei« bei OLIVER K. OLSON, *Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform*, WARF 20, Wiesbaden 2002, 284.

<sup>4</sup> Grundlegend hierzu IRENE DINGEL, *Streitkultur und Kontroversenschrifttum im späten 16. Jahrhundert. Versuch einer methodischen Standortbestimmung*, in: DIES./WOLFFRIEDRICH SCHÄUFELE (Hrsg.), *Kommunikation und Transfer im Christentum der frühen Neuzeit*, VIEG.B 74, Mainz 2007, 95–111.

theologisch orientierten Monographie<sup>5</sup> beschränkt sich die Literatur weitgehend auf Aufsätze<sup>6</sup> sowie Abschnitte in Gesamtdarstellungen zu Schwenckfeld und Flacius.<sup>7</sup>

Die folgenden Ausführungen widmen sich – im Kontext des Tagungsthemas – der Frage, ob und inwiefern die Kontroverse des Flacius und seiner Kollegen mit Schwenckfeld sich konkret von anderen innerreformatorischen Debatten unterscheidet: Wendet der Kreis um Flacius abweichende Strategien der Fremdmarginalisierung an? Gibt es bei Schwenckfeld Formen von Selbstmarginalisierung, die sich bei anderen nicht finden? Spielen kirchenpolitische Faktoren eine andere Rolle? Welche Aspekte stimmen hingegen mit anderen zeitgenössischen Konflikten überein? Zum Vergleich werden Streitigkeiten herangezogen, in die Flacius und seine Mitstreiter gleichzeitig mit dem Schwenckfeld-Konflikt verwickelt waren: einerseits Kontroversen innerhalb der Wittenberger Reformation (speziell Adiaphoristischer und Osiandrischer Streit),<sup>8</sup> andererseits der Zweite Abendmahlsstreit als Kontroverse mit Reformatoren, die nicht dem Wittenberger Kontext entstammten, aber mehrheitlich etabliert und von der Obrigkeit anerkannt waren.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> RUDOLF KELLER, *Der Schlüssel zur Schrift. Die Lehre vom Wort Gottes bei Matthias Flacius Illyricus*, AGTL.NF 5, Hannover 1984.

<sup>6</sup> Vgl. bes. R. EMMET McLAUGHLIN, *Spiritualism and the Bible: The Case of Caspar Schwenckfeld*, in: DERS., *The Freedom of Spirit, Social Privilege, and Religious Dissent. Caspar Schwenckfeld and the Schwenckfelders*, BiDi.S 6, Baden-Baden/Bouxwiller 1996, 73–94; HANS PETER GROSSHANS, *Flacius und das Wort Gottes. Die Auseinandersetzung mit Kaspar Schwenckfeld*, in: MARINA MILADINOV/LUKA ILIĆ (Hrsg.), *Matija Vlačić Ilirik [III], Beiträge der dritten internationalen Konferenz zu Matthias Flacius Illyricus*, Labin 2012, 90–104.

<sup>7</sup> Vgl. SELINA GERHARD SCHULTZ, *Caspar Schwenckfeld von Ossig (1489–1561). Spiritual Interpreter of Christianity – Apostle of the Middle Way – Pioneer in Modern Religious Thought*, Norristown (PA) 1947, 330–353; LUKA ILIĆ, *Theologian of Sin and Grace. The Process of Radicalization in the Theology of Matthias Flacius Illyricus*, VIEG 225, Göttingen 2014, 115–118; OLSON, *Matthias Flacius* (wie Anm. 3), 284–293.

<sup>8</sup> Die Wahl dieser Beispiele hat vor allem den pragmatischen Grund, dass diese Debatten verhältnismäßig gut erforscht sind. Vgl. für den Osiandrischen Streit TIMOTHY J. WENGER, *Defending Faith. Lutheran Responses to Andreas Osiander's Doctrine of Justification, 1551–1559*, SMHR 65, Tübingen 2012; für den Adiaphoristischen Streit die Quelleneditionen und ausführlichen Einleitungen in IRENE DINGEL (Hrsg.), *Der Adiaphoristische Streit (1548–1560), Controversia et Confessio 2*, Göttingen 2012, sowie THOMAS KAUFMANN, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« (1548–1551/2)*, BHTh 123, Tübingen 2003; IRENE DINGEL/GÜNTHER WARTENBERG (Hrsg.), *Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548*, LStRLO 8, Leipzig 2007.

<sup>9</sup> Vgl. dazu CORINNA EHLERS, *Konfessionsbildung im Zweiten Abendmahlsstreit (1552–1558/59)*, erscheint 2020/21 in der Reihe: SMHR, Tübingen.

Angesichts eines umfangreichen Quellenbestands,<sup>10</sup> der weitere Forschungen verdient, handelt es sich um gezielte Probebohrungen: Nach einem Überblick zu Vorgeschichte und Verlauf der Kontroverse mit Schwenckfeld (1.) werden fünf Marginalisierungsstrategien des Flaciuskreises und Reaktionen bzw. äquivalente Argumente Schwenckfelds und seiner Anhänger beleuchtet, von Einordnung ins eigene Geschichtsbild über theologische Vorwürfe, Ketzertopoi und Entgegensetzung reformatorischer Autoritäten bis zur kirchenpolitischen Ausgrenzung (2.). Abschließend wird die Aussagekraft der Ergebnisse für das Phänomen der Selbst- und Fremdmarginalisierung reflektiert (3.).

## 1. Die Kontroverse(n) zwischen Wittenberger Reformatoren und Schwenckfeld: Ein Überblick

Der schlesische Adlige Caspar Schwenckfeld von Ossig (1489–1561) war unter dem Einfluss der Schriften Luthers zur Reformation gekommen und verhalf ihr im schlesischen Liegnitz zum Durchbruch.<sup>11</sup> Zugleich übte er schon in den 1520er Jahren auch Kritik an etablierten Vertretern der reformatorischen Bewegung: Eine reformatorische Einsicht, die das Leben der Gläubigen nicht ändere, sei bloß fleischliche Freiheit. In der Abendmahlsfrage vertrat er die Ansicht, die Selbstmitteilung Christi an die Gläubigen könne sich nicht an äußerliche Vollzüge binden. Für ihn waren innere Wiedergeburt durch den Heiligen Geist und ein ethisch integriertes Leben von Spender wie Empfänger Voraussetzung für den rechten Abendmahlsvollzug. Bis dies gegeben sei, empfahl er einen »Stillstand«: die Aussetzung des Abendmahls bzw. der Teilnahme daran.<sup>12</sup> Dagegen grenzten sich vor allem Wittenberger Reformatoren scharf ab. Schwenckfelds Verhältnis zur oberdeutschen und Schweizer Reformation war dagegen weniger eindeutig: In der Betonung der allein von Gott bewirkten Heilsvermittlung, die sich nicht an den äußerlichen Sakramentsvollzug binden lasse, stimmte Schwenckfeld mit Zwingli, Oekolampad und vielen oberdeutschen Reformatoren überein, wenngleich sie seine Stillstandsforderung nicht teilten.<sup>13</sup> Insofern war es naheliegend, dass Schwenckfeld 1529 nach Straßburg ging, als er in Verdacht geriet, mit – als Gefahr für die öffentliche Ordnung wahrgenommenen – Täufern

<sup>10</sup> Vgl. dazu u. Abschnitt 1.

<sup>11</sup> Zu Schwenckfelds Person und Biographie vgl. überblicksweise HORST WEIGELT, Art. Schwenckfeld, Kaspar von (1489–1561)/Schwenckfeldianer, TRE 30 (1999), 712–719; eingehend R. EMMET McLAUGHLIN, Caspar Schwenckfeld, Reluctant Radical. His Life to 1540, New Haven/London 1986; SCHULTZ, Caspar Schwenckfeld (wie Anm. 7).

<sup>12</sup> Vgl. McLAUGHLIN, Reluctant Radical (wie Anm. 11), 61–76; 96–110.

<sup>13</sup> Vgl. AMY NELSON BURNETT, Debating the Sacraments. Print and Authority in the Early Reformation, Oxford 2019, 276–281.

zu sympathisieren und der böhmische König Ferdinand I. Schwenckfelds Landesherrn, Friedrich von Liegnitz, unter Druck setzte, den Reformator nicht länger zu dulden.<sup>14</sup> Jedoch geriet Schwenckfeld auch in Straßburg in Konflikt mit Martin Bucer und anderen Predigern. 1533 wurde er auf der Straßburger Synode verurteilt und musste die Stadt verlassen.<sup>15</sup>

Daraufhin begab Schwenckfeld sich in die Reichsstadt Ulm, in der eine Vielfalt reformatorischer Strömungen vertreten war, darunter spiritualistische und stark sozialkritische Positionen.<sup>16</sup> Auch Schwenckfeld wurde in der Ulmer Bürgerschaft ehrenhaft aufgenommen und konnte einen Kreis von Gleichgesinnten um sich sammeln. Allerdings entwickelte sich eine christologische Kontroverse zwischen ihm und dem Pfarrer Martin Frecht.<sup>17</sup> Das führte 1540 zur Verurteilung der Lehre Schwenckfelds durch eine Gruppe von Theologen in Schmalkalden unter Federführung Melanchthons.<sup>18</sup> Der Rechtsstatus dieser Entscheidung war allerdings umstritten; so weigerte sich der Ulmer Rat, sie anzuerkennen.<sup>19</sup> Nachdem auch Luther gegen Schwenckfeld polemisiert hatte,<sup>20</sup> wandte sich dieser brieflich an Luther und argumentierte, seine Lehre, dass Christus seit der Himmelfahrt nach beiden Naturen Sohn Gottes sei, stimme mit der Wittenberger Auffassung gegen oberdeutsche Theologen wie Frecht überein, die aus Christus eine bloße Kreatur machen wollten.<sup>21</sup> Auf diesen Versuch, den christologischen Dissens zwischen Luther und Oberdeutschen für einen Schlichterschluss mit Luther zu nutzen, reagierte dieser aber mit Ketzervorwürfen gegen

<sup>14</sup> Vgl. McLAUGHLIN, *Reluctant Radical* (wie Anm. 11), 110–119.

<sup>15</sup> Vgl. dazu den Beitrag von IRENE DINGEL in diesem Band.

<sup>16</sup> Vgl. dazu die Beiträge in GUDRUN LITZ u. a. (Hrsg.), *Vielstimmige Reformation in den Jahren 1530–1548, Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 16*, Stuttgart 2018. Viele der Aufsätze beziehen auch die Zeit vor 1530 mit ein.

<sup>17</sup> Vgl. zu Schwenckfelds Ulmer Zeit und den dortigen Entwicklungen SUSANNE SCHENK, *Ulm – Sebastian Franck und Caspar von Schwenckfeld*, in: MICHAEL WELKER/MICHAEL BEINTKER/ALBERT DE LANGE (Hrsg.), *Europa reformata. Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren*, Leipzig 2016, 413–422; WERNER-ULRICH DEETJEN, *Licentiat Martin Frecht, Professor und Prädikant (1494–1556)*, in: HANS EUGEN SPECKER/GEHARD WEIG (Hrsg.), *Die Einführung der Reformation in Ulm, Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 2*, Ulm 1981, 12–28, sowie noch immer JULIUS ENDRISS, *Kaspar Schwenckfelds Ulmer Kämpfe. Ein Vortrag mit Anlagen*, Ulm 1936.

<sup>18</sup> Der Text der Verurteilung ist abgedruckt in CR 3, 983–986 = MBW 2396.

<sup>19</sup> Vgl. Martin Frecht an Ambrosius Blarer, 21.1.1542, in: TRAUGOTT SCHIESS (Hrsg.), *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1567*, 3 Bde., Freiburg 1908–12, hier Bd. 2, 101 f.

<sup>20</sup> Insbesondere in der Schrift: *Von den letzten Worten Davids* (1543), WA 54, 28–100.

<sup>21</sup> Vgl. Schwenckfeld an Luther, 12.10.1543, WA.B 10, 421–429 (Nr. 3926), zentral die Passage a. a. O., 422.

Schwenckfeld.<sup>22</sup> Schwenckfeld, der sich in den folgenden Jahren zunehmend in unsicherer Lage befand, aber von Adligen und einflussreichen Bürgern im Umfeld der Städte Augsburg, Ulm und Nürnberg unterstützt wurde,<sup>23</sup> publizierte daraufhin in den Jahren 1546/47 christologische Schriften, die sich ebenso gegen Luther wie gegen Frecht und andere oberdeutsche Reformatoren wandten.<sup>24</sup>

Im Jahr 1550 erschien Luthers Genesisvorlesung im Druck, die scharfe Abgrenzungen gegen Schwenckfelds Lehre von der Heiligen Schrift enthielt.<sup>25</sup> Daraufhin publizierte Schwenckfeld zwei Schriften, in denen er seine Lehre begründete und sich gegen Luthers Haltung abgrenzte.<sup>26</sup> Das löste die Kontroverse der 1550er Jahre aus. Die gängige Annahme, Flacius habe diese Diskussion praktisch allein geführt,<sup>27</sup> lässt sich nach Recherchen im VD16, dem *Corpus Schwenckfeldianorum* und der Datenbank des Projekts *Controversia et Confessio*<sup>28</sup> nicht halten. Flacius ist mit zwölf Druckschriften der produktivste Autor,<sup>29</sup> aber die Auseinandersetzung mit Schwenckfeld geht quer durch die theologischen Milieus der Wittenberger Reformation: Aus Flacius' theologischem Netzwerk tragen der Regensburger Superintendent Nikolaus Gallus und der in Breslau tätige Simon Musäus je zwei Schriften bei, der Mansfelder Diakon Cyriacus Spangenberg, der Superintendent Hieronymus Wittich aus dem schlesischen

<sup>22</sup> Vgl. Kurzes Bekenntnis vom Heiligen Sakrament (1544), WA 54, 141–167, zur Veranlassung der Schrift durch Schwenckfelds Briefe a. a. O., 141 f.

<sup>23</sup> Vgl. R. EMMET McLAUGHLIN, Schwenckfeld and the Schwenckfelders of South Germany, in: DERS., *The Freedom of Spirit, Social Privilege, and Religious Dissent. Caspar Schwenckfeld and the Schwenckfelders*, BiDi.S 6, Baden-Baden/Bouxwiller 1996, 199–231; FRANZ MICHAEL WEBER, Kaspar Schwenckfeld und seine Anhänger in den freybergischen Herrschaften Justingen und Öpfingen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte im Alb-Donau-Raum, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 19, Stuttgart 1962, 12–50.

<sup>24</sup> Vgl. CASPAR SCHWENCKFELD, Bekenntnis und Rechenschaft (1547), CS XI, 75–164 (Nr. 627); DERS., Apologia, das ist Verantwortung (1547), CS XI, 249–362 (Nr. 638).

<sup>25</sup> Vgl. besonders die Passage WA 43, 70–73.

<sup>26</sup> CASPAR SCHWENCKFELD, Von der Heiligen Schrift (1551), CS XII, 417–541 (Nr. 780); DERS., Vom Evangelio (1552), CS XII, 805–977 (Nr. 813).

<sup>27</sup> So etwa OLSON, Matthias Flacius (wie Anm. 3), 302 (unter Berufung auf MAX TRATZ, Rez. zu Keller, Schlüssel zur Schrift [wie Anm. 5], in: ZBKG 54 [1985], 243 f.)

<sup>28</sup> Erreichbar unter <http://www.controversia-et-confessio.de/> (letzter Zugriff 29.7.2020). Die Datenbank dokumentiert auch Schriften zu innerreformatorischen Streitigkeiten, die – wie die Kontroverse mit Schwenckfeld – in der zugehörigen Edition nicht enthalten sind.

<sup>29</sup> Für eine Zusammenstellung und inhaltliche Charakteristik seiner Schriften vgl. KELLER, Schlüssel zur Schrift (wie Anm. 5), 25–89.

Brieg und der Jenaer Theologieprofessor Erhard Schnepf je eine.<sup>30</sup> Dazu kommen Disputationen der Wittenberger theologischen Fakultät und in Wittenberg erschienene Druckschriften, verfasst von Kaspar Radecker und Johannes Gigas.<sup>31</sup> Neben einem Gutachten der Pfarrer von Braunschweig und Hannover sind auch vier unter Ägide Melanchthons entstandene Texte von mehreren Theologen unterzeichnet; zu den Unterzeichnern gehören der Württemberger Reformator Johannes Brenz, der Braunschweiger Pfarrer Martin Chemnitz und der Straßburger Theologe Johann Marbach.<sup>32</sup> Aus Straßburg stammt auch eine Schrift des Pfarrers Melchior Specker.<sup>33</sup> Da Schwenckfeld und seine Mitstreiter zu fast allen dieser Texte Repliken verfassen,<sup>34</sup> ergibt sich zwischen 1553 und 1559 eine umfangliche Streitschriftenkontroverse.

## 2. Marginalisierungsstrategien des Flaciuskreises und Reaktionen Schwenckfelds

### a) Einordnung der Gegenseite ins eigene Geschichtsbild

Schwenckfeld wird bei Flacius und dessen Mitstreitern als einer der Häretiker eingeordnet, die sich – ihrem Geschichtsbild zufolge – seit dem Tod des dritten Elia Luther ausbreiten und die wahre reformatorische Lehre verdrängen.<sup>35</sup> So

<sup>30</sup> Um ein übermäßiges Anwachsen des Anmerkungsapparats zu verhindern, werden diese Schriften hier und in den drei folgenden Anmerkungen unter Verweis auf ihre VD16-Nummer vermerkt. Vgl. für Gallus VD16 F 1540 und G 312; für Musäus VD16 M 5063 und M 5029; für Spangenberg VD16 S 7598; für Wittich VD16 W 3789. Schnepfs Text ist nur handschriftlich überliefert (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign. Cod. 7785).

<sup>31</sup> Vgl. für Radecker VD16 R 70; für Gigas VD16 H 3260; eine Wittenberger Disputation unter VD16 M 4026.

<sup>32</sup> Vgl. für die Stellungnahme der Braunschweiger und Hannoveraner VD16 F 1399, E1r-E4r; für die von Melanchthon geprägten Kollektivgutachten VD16 S 4999; VD16 A 2999, VD16 R 3323 sowie CR 8, 284f. Zudem wandte sich Melanchthon in seinem Römerbriefkommentar gegen Schwenckfeld (VD16 M 3217).

<sup>33</sup> VD16 S 8172.

<sup>34</sup> Dokumentiert in CS XII-XVI; die gegen Flacius gerichteten Schriften werden bei KELLER, Schlüssel zur Schrift (wie Anm. 5), 25-89 passim, zusammengestellt und charakterisiert.

<sup>35</sup> Vgl. grundsätzlich zu dieser Vorstellung IRENE DINGEL, Strukturen der Lutherrezeption am Beispiel einer Lutherzitatensammlung von Joachim Westphal, in: WOLFGANG SOMMER (Hrsg.), Kommunikationsstrukturen im europäischen Luthertum der Frühen Neuzeit, LKGG 23, Gütersloh 2005, 32-50; VOLKER LEPPIN, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, QFRG 69, Gütersloh 1999, 130-139; KAUFMANN, Ende der Reformation (wie Anm. 8), 367-381.

meint Flacius in einer der ersten Schriften gegen Schwenckfeld, dieser beginne seit Luthers Tod die Autorität der Heiligen Schrift anzugreifen, während er zu Luthers Lebzeiten aus Angst vor dessen Autorität »stille [...] als ein Meuslein« gewesen sei.<sup>36</sup> Das ist freilich noch nicht spezifisch – in diesem Sinne können Flacius und seine Kollegen nicht nur innerevangelische Gegner wie Andreas Osiander, Georg Major oder Johannes Calvin einordnen, sondern auch Altgläubige oder Täufer. Eine Differenzierung zwischen diesen Gruppen formuliert Flacius' Mitstreiter Nikolaus Gallus:

»War und vnleugbar ists / das auch zu dieser zeit / da Gott aus gnaden / seines worts widerumb ein Liecht angezündet / vnd seine Kirche gereinigt hat / von geweln des Antichrists [...] das sich alsbald dabey / nach dem wort Pauli / auch die Rotten gefunden / Als Auffrührer / Widerteuffer / Zwingler / vnd zum teil mit die Stenckfelder.«<sup>37</sup>

Als in der Folgezeit die *Confessio Augustana (CA)* zur Richtschnur reformatorischer Lehre geworden und gegen derartige Verfälschungen vorgedrungen sei,

<sup>36</sup> MATTHIAS FLACIUS, Vom fürnemlichem [!] || stücke / punct / oder artickel der || Schwenckfeldischen || schwermerey. [...], o. O.: o. Dr. o. J. [Magdeburg: Michael Lotther 1553], VD16 F 1528, B4r: »Ist aber Schwenckfeld so ein Hoherleuchter Prophet / warumb ist er nicht beim leben D. Mart. heiliger gedechtnis herfür getreten / sich gegen jhm verantwortet / vnd dargegen seine jrthume (so er gewust) öffentlich angezeigt / sondern kompt jtztt allererst her gedrolt / weil er todt ist / schreiet / prediget / vnnd schreibet fast in allen blettern / von seinen mancherleyen vnnd grossen jrthumen / Ja sage ich noch ein mahl / warumb hat der Schwenckfeld / do D. Martinus noch lebete / seine greuliche jrthume / die er jhm jtziger zeit felschlich zumisset / auff jhn dichtet / vnd aus lauter mutwillen erfindet / nicht gestraffet / [...] / Ja er hat jhnen viel mehr in etlichen seinen schrifftten auffs höchste gelobet. Aber was darffs viel fragens? Es ist sehr leicht abzunehmen / was doch die vrsach sey gewesen seines stilschweigens / nemlich diese / das Christus spricht / das die lügen das liecht fleuget vnd schewet. [...] Darum ist er beym leben D. Martini so stille gewesen / als ein Meuslein / vnd hat jhnen oder sein lehr in keinem buche nicht (so viel mir bewust) mit namen angetastet.«

<sup>37</sup> NIKOLAUS GALLUS, Voñ Jrthuñen vñd || Secten Theses vnd Hypotheses / das ist / || gemeine erwiesene Sprüche / auff gegenwert= || ge zeit vnd hendel gezogen / zu erhaltung wares ver= || stands / vnser Christlichen Augspurgischen Con= || fession / vnd absonderung der Secten / || Dieser zeit nötig [...], Jena: Thomas Rebart 1558, VD16 G 310, B2r.

»haben sich darnach andere mehr gefunden / welche wol vnserer Christlichen Augspurgischen Confession mit sein wöllen / Aber doch des rechten waren verstands in etlichen Artikeln jrre gehen / [...] als Antinomer / etliicher [!] massen die Interimisten / Sonderlich aber Adiaphoristen / Maioristen / Osiandristen.«<sup>38</sup>

Auch im Folgenden unterscheidet Gallus zwischen Häretikern innerhalb der CA – also Opponenten innerhalb der etablierten Reformation, zu denen er neben innerwittenbergischen Gegnern auch die »Calvinianer« rechnet – und solchen außerhalb der CA – darunter neben Altgläubigen, Täufern und »Aufrührern«<sup>39</sup> auch Schwenckfeld. Während Gallus ersteren vorwirft, Luther und die CA zwar formal anzuerkennen, aber falsch zu deuten, fehlt letzteren aus seiner Sicht jedes rechte Fundament im Wort Gottes.<sup>40</sup> Aufschlussreich ist, dass Gallus innerhalb dieser Gruppe nochmals differenziert: Täufern und Altgläubigen wirft er vor, eigene, von der wahren Kirche getrennte Kirchen zu gründen, Schwenckfeld dagegen, Gläubige vom rechten Predigtamt wegzuführen.<sup>41</sup> Dies passt präzise zur Situation: Schwenckfelds Anhänger nehmen für sich in Anspruch, die Position der etablierten reformatorischen Kirchen anhand der Schrift geprüft und für unzureichend befunden zu haben. Sie haben keine eigenen kirchlichen Strukturen etabliert, treffen sich aber zu Gesprächskreisen; einige nehmen nicht mehr am Gemeindegottesdienst teil.<sup>42</sup> Damit stellen sie aus Perspektive des Zeitgenossen Gallus nicht eindeutig eine getrennte Kirche dar – befinden sich aber auch nicht so klar innerhalb der eigenen Kirche wie Osiander oder Calvin, die er als interne Gegner betrachtet.

Umgekehrt weist auch Schwenckfeld seinen Streitgegnern einen spezifischen Platz in seinem Geschichtsbild respektive innerhalb der reformatorischen Bewegung zu:

»Das Lutherische Euangelium / ampt vnnd leere / ist ein wunderbarliche Posaune GOTTES / wider den falschen gewalt / falsche leere vnnd falschen Gottsdienst des Antichrists. Denn diese drey / Gewalt / Leere vnd Gottsdienst gehören von rechts wegen Christo zů / die jhm der Antichrist in der verfürung vnnd verkerung hat gestolen vnnd abgeraubet / Solchs hat GOTT dem Luther offenbaret / zum theil / jhne

<sup>38</sup> GALLUS, Von Irrtumen und Sekten (wie Anm. 37), B2v.

<sup>39</sup> Wer mit diesem Begriff gemeint ist, bleibt eher unscharf. Vgl. die Charakteristik bei GALLUS, Von Irrtumen und Sekten (wie Anm. 37), D1v–D2v.

<sup>40</sup> Die Differenzierung noch einmal sehr deutlich in GALLUS, Von Irrtumen und Sekten (wie Anm. 37), C2r.

<sup>41</sup> Vgl. GALLUS, Von Irrtumen und Sekten (wie Anm. 37), C2v–D2v.

<sup>42</sup> Vgl. dazu CAROLINE GRITSCHKE, *Via media. Spiritualistische Lebenswelten und Konfessionalisierung. Das süddeutsche Schwenckfeldertum im 16. und 17. Jahrhundert*, Colloquia Augustana 22, Berlin 2006, 65–79; 152–164; 274f.

lassen verkündigen vnd anzeigen. Drumb so ist des Luthers Euangelium anfangs nichts mehr / denn ein zerstörung des Bapstums / mit dem büchstaben der h. Schrift.«<sup>43</sup>

Luthers Verkündigung gilt Schwenckfeld in dem Sinne als Teil von Gottes Heilsplan, dass sie auf die Zerstörung des – von ihm als Antichrist qualifizierten und bis dahin dominanten – Papsttums hingewirkt habe. Außerdem kann er im Vergleich zwischen »bäpstischen« und »lutherischen« Lehrern und kirchlichen Funktionsträgern zugestehen, dass

»die Lutherischen im anfang [!] / fürnemlich die / so man Zwinglisch nennet / ein teils etwas frömmere sind / auch mehr verstands [...] auch in gemein mehr Gottsfurcht vnd barmhertzigkeit denn jene gehabt haben.«<sup>44</sup>

Diese Sichtweise passt zu Schwenckfelds Biographie: Anfangs hat er sich mit anderen Reformatoren einig gesehen, insbesondere mit den Schweizern, ist dann aber später zunehmend mit ihnen in Konflikt geraten.<sup>45</sup> Dass die Anhänger Zwinglis für ihn eine Untergruppe der »Lutherischen« darstellen, zeigt, dass der Begriff für Schwenckfeld offenbar nicht spezifisch die Wittenberger Reformation bezeichnet, sondern die etablierten Reformatoren überhaupt, denen er sich mit seiner Position gegenüber sieht.<sup>46</sup> Für sie alle hält er fest, ihre Lehre sei

»in gemein heut nichts mehr / denn Schrift / menschliche kunst vnd Büchstab / one Geist / one krafft / gnad vnd on den segn Gottes / Sie ist auf das Bapstumb vnd zum zerstören gericht / [...] macht zwar das fleisch frey / vnd löset auff vom ioch der menschen gesetzen / lest aber die seel mit dem H. Geist vnd Gottes Gesetze gleichwol lâr vnd vn geschwengert bleiben / Drumb wer nicht mehr / weder des Luthers leer

<sup>43</sup> CASPAR SCHWENCKFELD, Sendbrief an etliche gutherzige fromme Menschen (1550), CS XII, 247–263 (Nr. 769), hier 248.

<sup>44</sup> SCHWENCKFELD, Sendbrief (wie Anm. 43), CS XII, 252.

<sup>45</sup> Vgl. o. Abschnitt 1.

<sup>46</sup> Ob sich weitere Belege für einen solchen Gebrauch von »lutherisch« in Schwenckfelds Schriften finden und ob es dabei eine zeitliche Entwicklung gibt, kann an dieser Stelle nicht näher verfolgt werden, wäre aber eine begriffsgeschichtliche Untersuchung wert, zumal damit ein aufschlussreicher Beitrag zu der Diskussion geleistet würde, ab wann und in welchem Sinne im 16. Jahrhundert eine festgefügte Verwendung des Begriffs »lutherisch« nachweisbar ist; vgl. einerseits ALBRECHT BEUTEL, »Wir Lutherischen«. Zur Ausbildung eines konfessionellen Identitätsbewusstseins bei Martin Luther, ZThK 110 (2013), 158–186, andererseits IRENE DINGEL, Von der Wittenberger Reformation zum Luthertum. Konfessionelle Transformationen, in: WOLFGANG THÖNISSEN et al. (Hrsg.), Luther: Katholizität & Reform. Wurzeln – Wege – Wirkungen, Paderborn/Leipzig 2016, 239–260, hier 239 f.

hat / Ob er wol das Bapstumb erkennt / vnnd Christum von ferne / nach dem fleisch anblickt / so kann er doch kein [...] Gottgelerter recht genant werden / ja wer das wort nicht one mittel selbs von Gott dem Vatter hat gehöret / der wird des Luthers worts halben noch wol [...] im alten sündlichen leben bleiben.«<sup>47</sup>

Für Schwenckfeld ist allein das innerliche, unmittelbare Wirken Christi heilsrelevant – und dieses Wirken darf nicht an äußere Vollzüge wie die Predigt gebunden werden. Solche Vollzüge haben auch aus seiner Sicht ihren Wert, etwa zur Lehre und zur Bekämpfung des Papsttums, aber sie vermitteln kein Heil.<sup>48</sup> Daher ist sein Verhältnis zur etablierten Reformation ambivalent: Er erkennt sie als Teil von Gottes Heilsplan an, da sie mit dem äußerlichen Wort erfolgreich gegen das Papsttum kämpfe, und kann in diesem Sinne besonders die frühe reformatorische Bewegung weiterhin positiv bewerten. Zugleich wirft er aber seinen etablierten Gegnern vor, bei einer äußerlich-fleischlichen Betrachtung Christi stehenzubleiben und nicht zum – aus seiner Perspektive allein heilsrelevanten – unmittelbaren Wirken Gottes an den Gläubigen vorzudringen.

## b) Gegenseitige theologische Vorwürfe

Hinter den wechselseitigen Einordnungen Schwenckfelds und des Flaciuskreises stehen theologische Begründungen, die an das jeweilige reformatorische Selbstverständnis zurückgebunden sind. So erhebt Schwenckfeld gegen seine Opponenten und generell gegen die etablierten Reformatoren den Vorwurf:

»Das aber Luther vnd die Lutherischen Predicanten ain ander Gottes Wort ausser dem ainigen Worte Gottes Christo auffwerffen / oder jr muntlich Wort Verbum uocale für das selbstendige lebendige wort Gottes wöllen gehalten haben / vnd sagen dürffen / Ir eüsserlich geprediget wort oder muntlich Euangelium sei Gottes krafft zur seligkait allen die dran glauben / [...] Vnnd das sie mit jrem gesprochen wort die sünde wöllen verzeihen / vnnd die leüte leren drauff trawen vnd bawen / ablaß vnd vergebung der sünden bei jnen sūchen [...] / ist wider die Götliche warhait / wider die Glori Christi / vnd seinem Hohepriesteramt gantz nachtailig vnd entgegen.«<sup>49</sup>

<sup>47</sup> SCHWENCKFELD, Sendbrief (wie Anm. 43), CS XII, 253 f.

<sup>48</sup> Vgl. zu diesem theologischen Konzept KELLER, Schlüssel zur Schrift (wie Anm. 5), 32–41; McLAUGHLIN, Spiritualism and the Bible (wie Anm. 6), 79–84; GOTTFRIED MARON, Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar von Schwenckfeld. Seine Theologie, dargestellt mit besonderer Ausrichtung auf seinen Kirchenbegriff, KO.B 2, Stuttgart 1961, 83–97.

<sup>49</sup> SCHWENCKFELD, Von der Heiligen Schrift (wie Anm. 26), hier CS XII, 490.

Schwenckfeld beruft sich hier auf das reformatorische Prinzip *solus Christus*. Aus seiner Sicht verstößt die von Flacius und dessen Mitstreitern vertretene Lehre, dass es sich bei Predigt und Sakramenten um Heilmittel handle, gegen diesen Grundsatz: Aus dem *solus Christus* folgt für ihn, dass allein das unmittelbare innerliche Wirken Christi selbst heilsrelevant ist. Darum wirft er seinen Gegnern vor, mit ihrer Lehre von Wort und Sakramenten in quasi-papistischer Weise Heilshoffnungen auf das Wirken der Pfarrer ziehen zu wollen.<sup>50</sup>

Diesem Vorwurf entspricht auf der Gegenseite die von Gallus geäußerte Befürchtung, Schwenckfeld untergrabe die Achtung für das Predigamt. Er versuche die rechten Prediger von der Kanzel zu stoßen, was zum Abfall vieler Gläubiger führen werde.<sup>51</sup> Dass Schwenckfelds Position vor allem im Umfeld süddeutscher Reichsstädte Anklang findet und seine Anhänger teils nicht mehr am Gemeindegottesdienst teilnehmen,<sup>52</sup> lässt Gallus befürchten, Schwenckfelds reformatorischer Anspruch könnte auch anderenorts auf fruchtbaren Boden fallen und den evangelischen Ortskirchen – denen Schwenckfeld den genuin reformatorischen Charakter abspricht – Mitglieder entziehen. Ein zweiter Vorwurf findet sich stärker bei Flacius:

»Der leidige Teuffel [...] hat sich wol sehr offft auf mancherley weise versucht vnd vnterstanden / ware erkenntnis Gottes vnd reine lehr [...] zuuerfelschē / hats doch bisher fast stückweis gethan / itzt die Gottheit / itzt die menscheit Christi angegriffen / itzt das ampt Christi / itzt die Sacrament etc. Nu aber gedenckt ers meines bedunckens / durch den Schwenckfelt [...] dem fas den boden auszustossen. Deñ durch den greiff er die heilig Schrifft gewaltig an / vnd gedenckt sie [...] den leuten ghar aus den augen hinweg zureissen vnd zunichtigen/auff das/Wenn solches liecht der warheit erlesche [...] / er im finstern regieren vnnnd seiner schwermer hertz mit [...] irrthümen erfüllen vnd die selbiege [!] darnach durch jren mundt in die Kirche ausspeien mochte.«<sup>53</sup>

Für Flacius ist Schwenckfelds Auffassung nicht nur deshalb eine besonders schlimme Häresie, weil der Grundsatz *solus scriptura* ein reformatorisches Identitätsmerkmal und die Schrift in diesem Sinne Grundlage aller anderen Lehren ist – er wirft ihm auch konkret vor, nicht (wie andere Häretiker) lediglich eine Lehre umzustoßen, sondern alle. Das ist zunächst ein Ketzertopos, der im Umfeld

<sup>50</sup> Vgl. dazu MARON, Individualismus und Gemeinschaft (wie Anm. 48), 98–109.

<sup>51</sup> Vgl. etwa NIKOLAUS GALLUS, Vermanung Nicolai Galli / das ampt Göttlichs worts in ehren zuhaben / wider Schwenckfelds Geist / vnd gewöhnliche verachtung, in: MATTHIAS FLACIUS, Von der h. Schrifft || vnd jrer wirkung/ widder Caspar || Schwenckfeld [...], Magdeburg: Michael Lotther 1553, VD16 F 1540, L2v–M4v.

<sup>52</sup> Vgl. GRITSCHKE, Via media (wie Anm. 42), 274–293.

<sup>53</sup> FLACIUS, Von der heiligen Schrifft (wie Anm. 51), A2r.

von Flacius häufiger verwendet wird: Auch im Adiaphoristischen Streit wird betont, mit der Anpassung ans Interim in Adiaphora müsse letztlich die Rechtfertigung und damit das Ganze reformatorischer Lehre fallen,<sup>54</sup> und um im Abendmahlsstreit die Häresie Calvins zu erweisen, ziehen der mit Flacius in Kontakt stehende Joachim Westphal und seine Mitstreiter nicht nur Christologie und Sakramentslehre heran, sondern etwa auch Calvins Auffassung der doppelten Prädestination.<sup>55</sup> Im Falle Schwenckfelds lässt sich der Vorwurf aber damit korrelieren, dass zwischen ihm und dem Flaciuskreis tatsächlich nicht nur ein Themenkomplex strittig ist, sondern ein ganzes Cluster. So meint im Gegenzug auch Schwenckfeld, das von seinen Gegnern gepredigte Evangelium bringe keine Frucht, weil die »Luthrische leere« in den Hauptpunkten nicht rein sei. Als Beleg zählt er 14 Artikel auf, über die keine Einigkeit bestehe, darunter Rechtfertigung, Wort Gottes, Christologie, gute Werke, Kirche und Sakramente.<sup>56</sup> Daher spielen im Konflikt mit Flacius und dessen Mitstreitern neben der Thematik des Wortes Gottes auch andere dieser Themen eine Rolle – in Schnepfs Streitschrift steht etwa die Christologie im Vordergrund.<sup>57</sup>

Auch bei diesem Aspekt zeigt sich also eine Ambivalenz im Verhältnis zwischen Schwenckfeld und Wittenberger Reformation: Schwenckfeld geht nicht von völlig anderen Grundsätzen aus, sondern beansprucht die gleichen reformatorischen Prinzipien für sich wie die Wittenberger Reformatoren. Eben deswegen halten Flacius, Gallus und ihre Mitstreiter seine Opposition gegen ihre eigene Lehre für besonders gefährlich und bemühen sich herauszustreichen, wie weit seine Position vom (aus ihrer Sicht) genuinen Wittenberger Erbe entfernt sei: Sie befürchten, er könnte Gemeindeglieder davon überzeugen, dass seine Auffassung die wahrhaft reformatorische sei. Das entspricht der Konstellation im Verhältnis zu anderen reformatorischen Gegnern. Der Unterschied zu vielen anderen Debatten besteht darin, dass nicht nur ein spezifischer Themenkomplex strittig ist, sondern viele Theologumena – und zwar nach übereinstimmender

<sup>54</sup> Vgl. etwa die bei KAUFMANN, Ende der Reformation (wie Anm. 8), 272–286, referierte Argumentation.

<sup>55</sup> Vgl. dazu EHLERS, Konfessionsbildung (wie Anm. 9), 203; 228; 371f.

<sup>56</sup> SCHWENCKFELD, Bekenntnis und Rechenschaft (wie Anm. 24), hier CS XI, 87: »Vrsach daß die Luthrische leere vnd deß Luthers Euangelium kein frucht bringt/ ist/ Daß sie in den heuptpuncten/ nicht gesundt/ weder rein noch vollkommen ist/ Als im Artickell/ 1. Von der Justification / 2. Vom Erkantnis Christi / 3. Von der Büsse / 4. Von der sünd vnd gnade / 5. Vom Lauffe des Worts Gottes / 6. Ja vom wesentlichen Wort Gottes / 7. Von der Natur deß glaubens / 8. Von den güten wercken / 9. Von der Widergeburdt / 10. Vom Reiche Christi / 11. Vom newen menschen / 12. Vom geiste vnd bûchstaben / 13. Vom geistlichen Vrteil / 14. Von der Kirchen vnd Sacramenten.«

<sup>57</sup> Vgl. den (nur handschriftlich überlieferten) Text: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign. Cod. 7785.

Ansicht beider Seiten die Hauptpunkte, so dass sie einander vorwerfen, ein prinzipiell unreformatorisches System zu vertreten. Dies ist in anderen inner-reformatorischen Debatten so nicht der Fall.<sup>58</sup> Flacius streitet mit Melanchthon über den Stellenwert der *Adiaphora*, kann sich aber zusammen mit ihm gegen Osiander wenden.<sup>59</sup>

### c) Ketzertopoi

Neben den theologisch begründeten Kontroverspunkten greift der Kreis um Flacius auf diverse gebräuchliche Ketzertopoi zurück, um Schwenckfeld innerhalb des reformatorischen Lagers zu marginalisieren. Wichtig ist zunächst der Vorwurf der Widersprüchlichkeit: Besonders Flacius' Schrift *Etliche Contradictiones* (1556) soll Belege dafür bieten, dass Schwenckfelds Lehre in sich widersprüchlich sei und die Lehre seiner Anhänger seiner eigenen widerspreche.<sup>60</sup> Solche Widersprüche gelten *per se* als Beweis für Häresie:

»Es ist die Art der lügner / vnd sonderlich der falschen lerer / das sie wider sich selbs sein / sich öffentlich lügen straffen / vnd widerwertige ding leren. Solches ist auch am Stenckfeldio meysterlich zusehen / welcher fast alle seine Artickel selbs vmbstosset. Ich hab nur wenige stücke wöllen herauß ziehen vnd verzeychnen / dauon er also gar öffentlich wider sich selbst schwermet.«<sup>61</sup>

Diese Strategie ist auch in anderen innerreformatorischen Debatten gängig. So bemüht sich Westphal, aus Zitaten Calvins, des Zürcher Antistes Heinrich Bul-

<sup>58</sup> Diesen Unterschied zwischen den Debatten innerhalb der etablierten Reformation und der Kontroverse mit Schwenckfeld bemerkt (etwas anders akzentuiert und anhand anderer Quellen) auch THOMAS KAUFMANN, *Nahe Fremde – Aspekte der Wahrnehmung der »Schwärmer« im frühneuzeitlichen Luthertum*, in: KASPAR VON GREYERZ u. a. (Hrsg.), *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese*, SVRG 201, Gütersloh 2003, 179–241, hier 185.

<sup>59</sup> Vgl. WENGERT, *Defending Faith* (wie Anm. 8), 27.

<sup>60</sup> Vgl. MATTHIAS FLACIUS, *Etliche CON= | | TRADITIONES, Oder | | widerwertige lehr des Stenckfeldts / | | Darauß sein Geist leichtlich kann | | geprüfet vnd geurtheylet werden [...]*, Nürnberg: Johann vom Berg und Ulrich Neuber 1556, VD16 F 1387. Der Schwerpunkt der Argumentation liegt auf dem Postulat interner Widersprüche bei Schwenckfeld selbst; auf Bl. B1r findet sich aber beispielsweise auch der Vorwurf, dass Schwenckfeld und sein Unterstützer Alexander Berner einander in der Sache widersprächen.

<sup>61</sup> FLACIUS, *Etliche Contradictiones* (wie Anm. 60), A2r.

linger, des ostfriesischen Reformators Johannes a Lasco und anderer Gegner zu belegen, dass sie sich untereinander abendmahlstheologisch widersprächen und teils auch in sich nicht konsistent argumentierten.<sup>62</sup> So klassisch wie der Topos ist Schwenckfelds Reaktion: Er beansprucht, seine Lehre sei keineswegs widersprüchlich; Flacius unterstelle dies nur, weil er Schwenckfeld – der ihm Irrtümer nachgewiesen habe – in der Sache nicht widerlegen könne.<sup>63</sup>

Ebenfalls belegt, aber im Verhältnis zu anderen Kontroversen eher selten ist der Versuch, Schwenckfeld Übereinstimmung mit altkirchlichen Häresien nachzuweisen. Möglicherweise liegt dies daran, dass sich eine solche Zusammenordnung bei der Frage des innerlichen und äußerlichen Wortes weniger anbietet – die vorhandenen Belege formulieren denn auch eher den Vorwurf, Schwenckfelds Definition ethischen Lebenswandels als Voraussetzung für Spendung und Empfang der Sakramente verrate ein donatistisches Amtsverständnis.<sup>64</sup> Allerdings kann Flacius vereinzelt auch Augustins Lehre vom Wort Gottes gegen Schwenckfeld in Stellung bringen.<sup>65</sup>

Prominent ist hingegen der Vorwurf, Schwenckfelds Lehre stimme mit der Auffassung anderer zeitgenössischer Gegner überein. Auch dieser Topos ist in anderen Streitigkeiten ebenfalls gängig: So wird Osiander Übereinstimmung mit Zwinglis Christologie vorgehalten, Calvin und dessen Mitstreiter Heinrich Bullinger Kongruenz ihrer Lehre mit täuferischen Positionen.<sup>66</sup> Auffallend ist bei Schwenckfeld aber, wie viele verschiedene theologische Richtungen dafür herangezogen werden: Weil er die Heilsvermittlung unmittelbar durch Gott gegen äußere Vollzüge stellt, wird er mit Täufern zusammengeordnet, wegen seiner die Gottheit betonenden Christologie mit Osiander. Der Akzent, dass Rechtfertigung ohne ethischen Lebenswandel nutzlos sei, trägt ihm den Vorwurf ein,

<sup>62</sup> Vgl. dazu EHLERS, *Konfessionsbildung* (wie Anm. 9), 210–226.

<sup>63</sup> Vgl. CASPAR SCHWENCKFELD, *Defension auf Flacii Illyrici Büchlein* (1556), CS XIV, 981–1031 (Nr. 983), hier 985–988.

<sup>64</sup> Prominent in MATTHIAS FLACIUS, *Gründtliche ver=||legung etlicher newer Do=||natistischer schrifftten des Stenckfeldts [...]*, Nürnberg: Johann vom Berg und Ulrich Neuber 1555, VD16 F 1414. A. a. O., G5r–G7v wird etwa ein entsprechendes antidonatistisches Augustinzitat gegen Schwenckfeld in Stellung gebracht.

<sup>65</sup> MATTHIAS FLACIUS, *Verlegung der kur=||tzen antwort des Schwenck=||feldts / durch Matthiam || Flacium Illyricum [...]*, Magdeburg: Michael Lotther 1554, VD16 F 1513, C4v: »Hier zeuget der heilige Augustinus vberaus klar/ das jhm die auswendige lehr von Gott/ die auch inn der schriffte verfasst ist/ Gottes wort sey und heisse / vnd das Gott durch das mittel desselbigen gepredigten worts oder lehre Gottes / pflege die leute zubekeren vnd selig zumachen. Daraus jederman vernemen mag / was von Stenckfeldischer schwermerey zu halten sey.«

<sup>66</sup> Vgl. dazu WENGERT, *Defending Faith* (wie Anm. 8), 88–93; EHLERS, *Konfessionsbildung* (wie Anm. 9), 381–389.

papistisch zu denken; aufgrund seiner Betonung, dass das Heil nicht an Sakramente gebunden werden dürfe, wird er mit Zwingli und Calvin assoziiert.<sup>67</sup> Letzterer Aspekt führt schließlich auch zur Zusammenordnung mit Guillaume Postel, dessen idiosynkratische Heilslehre von vielen Zeitgenossen als besonders schlimme Ketzerei wahrgenommen wurde und der die Lektüre von Texten Schwenckfelds empfohlen hatte.<sup>68</sup> In dieser Häufung spiegelt sich wiederum die Vielzahl theologischer Differenzpunkte zwischen dem Flaciuskreis und Schwenckfeld.

#### d) Entgegensetzung zu Luther und anderen reformatorischen Autoritäten

Um zu belegen, dass Schwenckfelds Lehre der (aus ihrer Sicht) wahren reformatorischen Auffassung widerspreche, beruft sich die Streitpartei des Flacius darauf, dass diese Ansicht von Autoritäten der Wittenberger Reformation verurteilt werde. Auch dieses Vorgehen ist analog zu anderen innerreformatorischen Debatten – dem kritisierten Lehrer wird vorgehalten, er stehe gegen das Erbe der Wittenberger Reformation.<sup>69</sup> Allerdings haben Flacius und seine Mitstreiter gegenüber Schwenckfeld einen argumentativen Vorteil: Muss etwa gegen Calvin und Petrus Martyr Vermigli erst mit beträchtlichem Argumentationsaufwand dargelegt werden, warum ihre Lehre der von Wittenberger Seite als ketzerisch verurteilten Zürcher (und nicht, wie von ihnen beansprucht, der seit der Wittenberger Konkordie von 1536 als rechthgläubig anerkannten Straßburger) Position entspreche,<sup>70</sup> können bei Schwenckfeld Urteile angeführt werden, die

<sup>67</sup> Vgl. für die Zusammenordnung mit Täufern GALLUS, Von Irrtumen und Sekten (wie Anm. 37), D4r; mit Osiander GALLUS, Vermahnung (wie Anm. 51), L4v, mit Papisten MATTHIAS FLACIUS, Fuñffzig grobe Jr | thumen der Stenckfeldischen Schwer= | | merey / aus seinen eigen Büchern trewlich zusamen | | gelesen [...], Jena: Thomas Rebart 1558, VD16 F 1399, D1v–D4v; für diejenige mit Zwingli und Calvin das Konfutationsbuch: Des Durchleüchtigen / | | Hochgebornen Fürsten vnd Herren / her= | | ren Johans Friderichen des Mittlern / Hertzogen | | zu Sachssen [...] in Gottes | | wort / Prophetischer vnd Apostolischer schrift / gegrün= | | dete Confutations [...] | | etlicher [...] Corruptelen / | | Secten vnd Irrthuñen [...], Jena: Thomas Rebart 1559, VD16 S 1097, A4v.

<sup>68</sup> Vgl. MATTHIAS FLACIUS, EPISTOLA | | GVVILELMI PO= | | STELLI AD C. SCHVVENCK= | | FELDIVM. | | Cum Praefatione M. Matthiae Flac= | | cij Illyrici. [...], Jena: Christian Rödinger 1556, VD16 P 4476. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung Postels vgl. IRENE DINGEL, Art. Postel, Guillaume, RGG<sup>4</sup> Bd. 6 (2003), 1513f.

<sup>69</sup> Vgl. zu dieser Argumentationsstrategie DINGEL, Strukturen der Lutherrezeption (wie Anm. 35), 41–45.

<sup>70</sup> Vgl. für zwei Beispiele EHLERS, Konfessionsbildung (wie Anm. 9), 213–221; 364–374.

sich eindeutig gegen ihn als Person richten: So druckt Flacius in einem seiner Werke Luthers polemische Antwort an Schwenckfeld von 1543 und die 1540 in Schmalkalden unter Ägide Melanchthons entstandene Verurteilung ab.<sup>71</sup> Hinzu kommen – wie im Osiandrischen Streit oder im Abendmahlsstreit auch<sup>72</sup> – aktuelle kirchliche Gutachten, in diesem Falle verfasst durch die Prediger von Braunschweig und Hannover.<sup>73</sup>

In anderen innerreformatorischen Debatten reagieren die Angegriffenen – etwa Osiander – auf solche Vorhaltungen mit dem Postulat, die Lehre Luthers stimme in Wahrheit mit *ihrer* Auffassung überein.<sup>74</sup> Bei Schwenckfeld finden sich ebenfalls solche Aussagen, allerdings in spezifischer Form, wenn er argumentiert:

»Iren Lutherani gewaltig, daß sie jhr predig für Gottes lebendigmachende crafft ausgeben / und wer dran gläubt / der werd selig / so doch Christus unser einiger seligmacher ist [...] Es haben auch Luther und Philippus anfencklich nicht also geleeret / sonder daß das mündtlich Euangelium ein rede von Christo sey / Luther nennets ein geschwetz von Christo / nu ists ihnen Gottes crafft worden / *In iniuriam Christi qui solus est potentia Dei.*«<sup>75</sup>

Auch hier beurteilt Schwenckfeld wieder die frühe Reformation, mit der er sich seinerzeit einig sah, positiv und interpretiert ihre Lehre vom äußerlichen Wort im Sinne seiner eigenen Auffassung. Den Gegnern hält er vor, dass sie sich mit der Definition als Heilmittel von diesen genuin reformatorischen Anfängen entfernt hätten. Während allerdings viele andere innerreformatorische Gegenspieler des Flaciuskreises solche Vorwürfe ausschließlich gegen die Lutherdeutung ihrer aktuellen Opponenten erheben und beanspruchen, mit der *tatsächlichen* Position des Reformators einig zu sein, wendet Schwenckfeld sich – spiegelbildlich zu dessen Verurteilungen – damit explizit auch gegen die spätere Position Luthers.<sup>76</sup>

<sup>71</sup> Vgl. FLACIUS, Fünffzig grobe Irrtumen (wie Anm. 67), G1v–G2v; E4v–F3r.

<sup>72</sup> Vgl. HENNING P. JÜRGENS, Das »Urteil der Kirche« im Osiandrischen Streit. Theologische Öffentlichkeit als Schiedsinstanz, in: DERS./THOMAS WELLER (Hrsg.), Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter, VIEG.B 95, Göttingen 2013, 229–252; EHLERS, Konfessionsbildung (wie Anm. 9), 459–466.

<sup>73</sup> Vgl. FLACIUS, Fünffzig grobe Irrtumen (wie Anm. 67), E1r–E4r.

<sup>74</sup> Vgl. WENGERT, Defending Faith (wie Anm. 8), 243–251.

<sup>75</sup> CASPAR SCHWENCKFELD, Defension auf Melanchthons Schreiben (1556), CS XIV, 808–811, hier 809.

<sup>76</sup> Für die Kritik an Melanchthon vgl. das gegen diesen gewandte Zitat bei Anm. 75, für diejenige an Luther SCHWENCKFELD, Von der Heiligen Schrift (wie Anm. 26), hier CS XII, 447.

Dem entspricht der Umgang mit zeitgenössischen Autoritäten: In anderen Kontroversen spielt dieser Aspekt eine große Rolle, wenn sich etwa Calvin gegen Westphal auf seine Übereinstimmung mit Melanchthon beruft.<sup>77</sup> Zwar kann auch Schwenckfeld die Wittenberger bzw. Leipziger Theologen Georg Major und Johann Pfeffinger ins Feld führen<sup>78</sup> – aber allein in Bezug auf ihr negatives Urteil über Flacius, nicht in positiver Berufung auf aktuelle Lehrmeinungen.<sup>79</sup> Entsprechend leicht hat es Flacius mit seiner Reaktion: Er hält schlicht fest, dass auch die von Schwenckfeld angeführten Theologen dessen Person und Lehre noch schärfer verurteilen als seine eigene.<sup>80</sup> Damit haben die Parteien zeitgenössisch keine gemeinsamen Autoritäten: Aus Schwenckfelds Sicht ist die *gesamte* etablierte Reformation von den genuin reformatorischen Anfängen abgewichen – seine Gegner müssen sich nicht mit Personen innerhalb des eigenen Lagers auseinandersetzen, auf die er sich berufen kann. Das spielt auch für den kirchenpolitischen Umgang mit ihm und seinen Anhängern eine wichtige Rolle.

### e) Kirchenpolitische Ausgrenzung

Neben der inhaltlichen Widerlegung bemühen sich Flacius und seine Mitstreiter um die kirchenpolitische Ausgrenzung Schwenckfelds und seiner Anhänger: Mit Widmungsvorreden wenden sie sich gezielt in Gegenden, wo Schwenckfeld entweder bereits Unterstützer hat oder wo sie befürchten, dass seine Position auf fruchtbaren Boden fallen könnte, gegen ihn. Flacius begründet eine Widmung an den Straßburger Rat damit, dass Schwenckfelds Lehre in der dortigen Gegend Anhänger habe.<sup>81</sup> Simon Musäus stellt gegenüber Markgraf Johann von Brandenburg heraus, dass er selbst und seine Kollegen in Breslau die schwenckfel-

<sup>77</sup> Vgl. dazu EHLERS, Konfessionsbildung (wie Anm. 9), 407–411.

<sup>78</sup> Vgl. CASPAR SCHWENCKFELD, Urteil und Zeugnis der Wittenberger und Leipziger Theologen von dem frommen Mann Illyricus und seinem Gesellen N. Gallus (1553), CS XIII, 509–520 (Nr. 868).

<sup>79</sup> Vgl. dazu KELLER, Schlüssel zur Schrift (wie Anm. 5), 52f.

<sup>80</sup> FLACIUS, Verlegung (wie Anm. 65), A2r: »Halten aber die Schwenckfelder so viel von der hohe Schul zu Wittemberg vnd Leiptzig / So sollen sie wissen / das dieselbige Theologen / Jhrem Propheten dem Stenckfeldt zehen mal ergern lob geben / Denn eben mir.«

<sup>81</sup> Vgl. MATTHIAS FLACIUS, Gründliche ver||legung aller schedlichen || Schwermereyen des Stenckfelds/|| zur vnerricht vnd warnung || der einfeltigen Christen. [...], Nürnberg: Johann vom Berg und Ulrich Neuber 1557, VD16 F 1409, A2r–A6r, hier A5v: »Dises Buch aber hab ich E. E. W. vnnd der gantzen Christlichen Gemein darumb zuschreiben/ vnd dediciren wöllen/ auff das es die leut an denen orten desto mehr zu lesen vrsach haben / weil die Stenckfeldische schwermere (wie ich leyder höre) auch inn der gegent jren giff vnd vnkraut außgebreitet vnnd außgesehet haben.«

dischen Tendenzen in ihrem Umfeld nicht unterstützten, sondern verdammten.<sup>82</sup> Hieronymus Wittich und der Neukirchener Pfarrer Sebastian von Zedlitz fordern Herzog Georg von Liegnitz auf, in seinem Territorium gegen Schwenckfelds Lehre vorzugehen und andere Fürsten davor zu warnen.<sup>83</sup> Zur Unterstreichung dieses Anliegens drucken sie einen Text von Flacius ab und führen das konsequente Vorgehen der Wittenberger Fakultät und Georg Majors als Vorbild an.<sup>84</sup> Hier zeigt sich die Übereinstimmung der Wittenberger Reformation in diesem Punkt. Eine Warnung spricht Flacius schließlich auch gegenüber Erasmus von Minckwitz, dem Kanzler der Kurpfalz, aus: Bei den dortigen reformatorischen Bemühungen solle von Anfang an darauf geachtet werden, schwenckfeldische Strömungen nicht zuzulassen. Deren Erfolg in der süddeutschen Nachbarschaft lasse eine weitere Ausbreitung befürchten.<sup>85</sup>

<sup>82</sup> SIMON MUSÄUS, *Ausslegung des ersteñ || Psalms / dariñ gründtlich vnd getrew= || lich gewarnet wird für des Schwenck= || felds Geistloser wüterey vnd Teufflicher schwer= || merey / wider das [...] || wort Gottes vnd Predigamt || des Euangelij / vnd der Sa= || cramenten [...]*, Breslau: Crispin Scharfenberg 1556, VD16 M 5029, A2r–A3r, hier A2v: »Were auch bedacht diesen Sermon in offentlichem Druck ausgehen zu lassen. Wo es E. F. G. nicht entgegen were / Allermeist darumb / das biß her fürnemlich die Schlesien mit des Schwenckfelds hochschedlicher schwermerey zum theil bestenckert / das ich mit diesem Sermon offentlich bezeugete / das ich mit meinen Gehülffen alhie zu Breßlaw an dieser gottlosen Secten kein theil noch schuld habe.«

<sup>83</sup> HIERONYMUS WITTICH, *Kurtze vnnd || gründtliche widerlegung || der vier Schlusreden die Johan || Sigmund / Werner / etwa Pfarherr || zu Lignitz aus Schwenckfeldts || Büchern gezogen [...] wider die Christliche lehre || vom dienst des Göttlichen worts || vnd der hochwirdigen Sa= || crament Jesu Christi [...]*, Magdeburg: Michael Lotther 1555, VD16 W 3789. Werners Widmungsvorrede findet sich auf Bl. A7v–B2r, die des Sebastian von Zedlitz steht auf A2r–A7r voran.

<sup>84</sup> Der Text des Flacius bei WITTICH, *Kurze und gründtliche Widerlegung* (wie Anm. 83), K3r–K6v; auf Wittenberg als Vorbild beruft sich von Zedlitz a.a.O., A5r–v: »Solche erschreckliche lesterung vnd jrthume [...] die als eine grosse Sindtflut allenthalben einreissen / geben vrsach gnugsam nicht alleine die Haupter / gemeines Völklein / vnd einfeltigen in diesem Lande / Sondern vnd auch viel mehr vnnd hefftiger / Grosmechtige Fürsten vnd Potentaten in anderen Landen für solchem irthumb [...] zu warnen / wie dann an Churfürstliche durchleuchtigkeit zu Sachssen etc. Durch den Herrn Georgium Maiorem / h. schrifft Doctorem trewe ernste weitlaufftige warnung beschehen / die hohen Schulen / als in sonderheit Wittenberg jre jugent vleissig durch disputationes vnd des groben / jedoch verterblichen jrthumbes widerlegung warnen vnd abweisen / alsdenn solches alles die offentlichen schrifften im drucke zeugen.«

<sup>85</sup> FLACIUS, *Epistola Postelli* (wie Anm. 68), A4r–v: »quoniam illustrissimus Princeps Elector nunc uetus Antichristi fermentum paßim ex sua Regione expurgat, tu etiam tanquam aliquis pius Obadias tanto amplioem occasionem monendi, uigilandique habeas, ut & ab hoc nouo Sathanae fermento, id est, Stenckfeldii errore, qui in istis Sueuicis

Die Argumentation der Unterstützer Schwenckfelds gegen solche Ausgrenzungsversuche zeigt die Schrift *Ein christlich Bedenken von dem gemeinen Geschrey, dass man niemand solle dulden, der nicht in allem Bapstisch oder Lutherisch ist* (1558).<sup>86</sup> Vor dem Hintergrund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und der dort getroffenen Regelung, dass nur Anhänger des alten Glaubens und der *Confessio Augustana* zu dulden seien, beruft sich der anonyme Autor auf die Aussage aus Luthers Obrigkeitsschrift, Fürsten dürften in Glaubensfragen die Gewissen nicht zwingen.<sup>87</sup> Er wirft den »Lutherischen« vor, gegenüber dem Papsttum unter Berufung auf die Heilige Schrift Glaubensfreiheit beansprucht zu haben – sich nun aber mit den Altgläubigen gegen frühere reformatorische Mitstreiter zu verbünden und alle als Ketzer zu bekämpfen, die Fehler in ihrer Lehre aufdeckten.<sup>88</sup>

»Nun möchte man die Lutherischen fragen / warumb sie vom Bapst vnnd der Römischen Kirchen seyen abgefallen [...] Sagen sie / darum̄ seyen sie vom Bapstumb abgetretten / weyl sie des Bapsts jrrthumb vnnd Abgötterey aus Gottes gnaden zum theil erkandt haben / [...] Warumb sollte man dann nit auch von jnen dörffen abtretten / in dem / was dem Christlichen glauben vnnd der heyligen Schrift nicht gemäß ist / Warumb sollten wir dann vns die Lutherischen Theologos zů dieser zeyt mit jrer Confession lassen verstricken / das jederman heüt auß eines Menschen mundt [...] müste predigen / vnnd vnser freyheit / damit vns Christus befreyet hat / nicht darbey behalten [...]?«<sup>89</sup>

---

Rhenanisque; regionibus plurimum grassatur, uestris Ecclesiis, Scholisq; diligenter caucatur.«

<sup>86</sup> N. N., *Ein Christlich Bedencken: || Von dem Gemeynen || Geschrey / so man yetzt außgibt: Das || man nyemandts soll leyden vnnd gedul= | | den / der nit in allem / ohne alle widerred / || Bapstisch / oder Lutherisch ist. [...]*, o.O.: o.Dr. [Augsburg: Hans Ggler] 1558, VD16 M 1692.

<sup>87</sup> Vgl. N. N., *Christlich Bedenken* (wie Anm. 86), E3r–E4v.

<sup>88</sup> Der Autor stellt die rhetorische Frage: »Warumb doch die Lutheraner lieber wöllen mit den Bapstlern / als jren grösten feinden fride haben / dann mit anderen / welche sie vor zeyten für Brüder gehalten haben« (N. N., *Christlich Bedenken* [wie Anm. 86], G1r) und beantwortet sie später: »Man sieht nun wol / wo es den Lutherischen gelegen ist / denn so die freyheit / so vnns Christus erworben hat / auch zur auffdeckung jrer jrrthumb will raichen / ziehen sie die zertretne schüch wider an / vn̄ haben wider jr lang gesunges [!] Lied von der Christlichen vnd des glaubens freyheit ein newes an.« (a. a. O., J4r).

<sup>89</sup> N. N., *Christlich Bedenken* (wie Anm. 86), L1r–v. Vgl. zur Argumentation des Textes insgesamt THOMAS KAUFMANN, *Protestantische Reaktionen auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555*, in: DERS., *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*, SuR.NR 29, Tübingen 2006, 364–409, hier 379–382.

Der Autor beruft sich für seine mit Schwenckfeld sympathisierende Lehre auf die christliche Freiheit und das reformatorische Schriftprinzip<sup>90</sup> – und wirft seinen Opponenten vor, mit der CA in quasi-papistischer Weise menschliche Bekenntnisaussagen über Gottes Wort zu setzen. Wie bei Schwenckfeld wird hier der Anspruch erhoben, die Prinzipien der frühen Reformation zu vertreten, während die etablierten Reformatoren sich von diesen entfernt hätten. Zugleich spiegelt die Argumentation die kirchenpolitische Situation gegen Ende der Kontroverse.

In den Jahren 1557/58 war es nämlich tatsächlich zu kirchenpolitisch verbindlichen Ausgrenzungen Schwenckfelds und seiner Anhänger gekommen: Auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557 scheiterten die Bemühungen des Flaciuskreises, eine namentliche Verwerfung innerevangelischer Gegner zu erwirken; letztlich wurde sogar eher die mit Flacius sympathisierende ernestinsche Partei marginalisiert, da sie sich zu einem Auszug vom Religionsgespräch entschloss, als sich die Mehrheit der Evangelischen gegen ihre Position stellte (»Wormser Schisma«).<sup>91</sup> Im Falle Schwenckfelds dagegen war die Verurteilung nicht umstritten: Zusammen mit Michel Servet und Theobald Thamer gehörte er zu den Personen, deren namentliche Verurteilung sich alle evangelischen Vertreter auf dem Religionsgespräch vorstellen konnten, von der ernestinschen Partei über die um Vermittlung bemühte Gruppe »Weißer Schwan«, der unter anderem Marbach angehörte,<sup>92</sup> bis zu Brenz und Melanchthon.<sup>93</sup> Hier wirkte sich aus, dass sich nicht nur der Kreis um Flacius gegen Schwenckfeld positioniert hatte: Gab es bei anderen umstrittenen Theologen jeweils mindestens eine einflussreiche Gruppe auf dem Wormser Gespräch, die eine Verurteilung ablehnte – bei Osiander Brenz und andere Württemberger, bei Calvin und dessen Mitstreitern Melanchthon und eine Reihe weiterer Theologen<sup>94</sup> – hatten sich schon vor dem Gespräch Vertreter aller Richtungen der Wittenberger Reformation gegen Schwenckfeld positioniert. Damit war der Boden für entsprechende kirchenpolitische Stellungnahmen bereitet: Die nach dem Auszug der ernesti-

<sup>90</sup> Vgl. zu diesem Verständnis christlicher Freiheit GRITSCHKE, *Via media* (wie Anm. 42), 105–110.

<sup>91</sup> Vgl. dazu BJÖRN SLENCZKA, *Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs*, BHT 155, Tübingen 2010; BENNO VON BUNDSCHUH, *Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik*, RST 124, Münster 1988.

<sup>92</sup> Diesen Begriff prägt Slenczka unter Bezug auf das Gasthaus, in dem die Mitglieder dieser Gruppe Quartier bezogen hatten. Vgl. dazu SLENCZKA, *Wormser Schisma* (wie Anm. 91), 298–302.

<sup>93</sup> Vgl. SLENCZKA, *Wormser Schisma* (wie Anm. 91), 146 (ernestinsche Partei); 438f. (Gruppe »Weißer Schwan«); 100 (Württemberg); 396 (Melanchthon).

<sup>94</sup> Vgl. dazu SLENCZKA, *Wormser Schisma* (wie Anm. 91), 260–366 *passim*.

nischen Delegierten in Worms verbliebenen Theologen, also Melanchthon mit seinem Kollegen Paul Eber, Brenz mit seinem Kollegen Jakob Andreae und die Gruppe »Weißer Schwan«, verfassten noch vor Ort eine Schrift, in der sie Schwenckfelds Lehre umfassend verurteilten und alle »Christliche Regenten« davor warnten.<sup>95</sup> Ein 1558 erschienenes Mandat des Württemberger Herzogs gegen die Täufer enthielt ebenso eine Passage gegen Schwenckfeld wie die Große Kirchenordnung von 1559.<sup>96</sup> Die kirchenpolitisch offizielle Ausgrenzung durch Flacius und seine theologischen Mitstreiter folgte im *Weimarer Konfutationsbuch* (1559).<sup>97</sup>

Freilich änderten diese Festlegungen vielerorts nichts am faktischen Status schwenckfeldischer Gemeinschaften: Zumal diese von einflussreichen Personen mit hohem Sozialprestige unterstützt wurden, ging die Obrigkeit oft nicht gegen sie vor oder begnügte sich mit äußerlicher Konformität.<sup>98</sup> So initiierte der Ulmer Rat erst nach dem Tod der einflussreichen Schwenckfelderin Agathe Streicher im Jahr 1581 schärfere Maßnahmen gegen Anhänger Schwenckfelds, obwohl die städtischen Pfarrer dies schon in den vorangegangenen Jahrzehnten wiederholt eingefordert hatten.<sup>99</sup>

### 3. Fazit

Zur Fremdmarginalisierung Schwenckfelds und seiner Anhänger wenden Flacius und dessen Mitstreiter grundsätzlich Strategien an, die sie analog auch gegenüber anderen innerreformatorischen Opponenten gebrauchen: von der

<sup>95</sup> Antwort || auff Schwenckfelts || süchung. || ANNO DOMINI, M.D.LVII. || Worms: Philipp und Paul Köpfel 1557, VD16 A 2999, Zitat A4r. Der Text ist von Melanchthon, Brenz, Marbach, Jakob Andreae, Paul Eber, Georg Karg, Johannes Pistorius und Jakob Runge unterzeichnet und datiert vom 4. Oktober. Zu dieser Gesprächsphase, in der die ernestinischen Delegierten Worms bereits verlassen hatten, vgl. VON BUNDSCHUH, Wormser Religionsgespräch (wie Anm. 91), 475–507.

<sup>96</sup> Das Mandat in GUSTAV BOSSERT (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer Bd. 1: Herzogtum Württemberg, QFRG 13, Leipzig 1930, 168–171; die relevante Passage der Kirchenordnung in EKO 16, 383. Vgl. zu beidem MARTIN BRECHT/HERMANN EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984, 366 f.

<sup>97</sup> Vgl. Confutationes etlicher Korruptelen (wie Anm. 67), 3r–10v; zum Konfutationsbuch insgesamt VOLKER LEPPIN, Bekenntnisbildung als Katastrophenverarbeitung. Das Konfutationsbuch als ernestinische Ortsbestimmung nach dem Tode Johann Friedrichs I., in: DERS. et al. (Hrsg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, SVRG 204, Gütersloh 2006, 295–306.

<sup>98</sup> Vgl. GRITSCHKE, Via media (wie Anm. 42), 284–309.

<sup>99</sup> Vgl. SCHENK, Ulm (wie Anm. 17), 422.

Einordnung unter die (in ihrem Geschichtsbild) zeitgenössisch die Kirche bedrohenden Häretiker über Ketzertopoi und die Entgegensetzung reformatorischer Autoritäten bis zur Forderung kirchenpolitischer Ausgrenzung. Auffallend ist allerdings die Einordnung als außerhalb der *Confessio Augustana* stehende Häretiker: Ausdrücklich im Unterschied zu Theologen wie Osiander, Major oder Calvin gelten Schwenckfeld und seine Anhänger *nicht* als interne Gegner innerhalb der reformatorischen Bewegung – wenngleich sie anders als Altgläubige und Täufer auch keine eigene, institutionell klar erkennbare Kirche bzw. eindeutig von der evangelischen Ortskirche getrennte Gemeinschaft bilden. Dem entspricht auf Seiten Schwenckfelds und seiner Anhänger die Wahrnehmung, dass alle etablierten reformatorischen Richtungen, ob nun Wittenberger oder oberdeutscher Provenienz, sich vom wahren Glauben entfernt hätten und mit ihrer Auffassung nicht zu Gott gelangen könnten. Beide Seiten werfen einander vor, nicht nur einen Irrtum in einer einzelnen Lehre zu vertreten, sondern ein grundsätzlich unwahres theologisches System – und dieser Vorwurf wird nicht nur auf prinzipieller Ebene erhoben, sondern von beiden Parteien mit einem Dissens in nahezu allen Kernfragen evangelischer Lehre korreliert.

Gehen diese Unterschiede zu anderen innerreformatorischen Kontroversen auf eine Selbstmarginalisierung Schwenckfelds zurück? Freilich ließe sich argumentieren, dass bewusst an den Rand rückt, wer sich prinzipiell (nicht lediglich in einem einzelnen Aspekt) gegen die Position aller etablierten Reformatoren und institutionell verfassten Kirchen wendet und dies auch öffentlich vertritt. Teils ist in der Forschung sogar postuliert worden, ein solcher »Separatismus« bzw. »Individualismus« sei ein grundlegendes Prinzip von Schwenckfelds Theologie.<sup>100</sup> An eine solche Perspektive lässt sich jedoch die Anfrage stellen, ob sie dem Selbstverständnis Schwenckfelds und seiner Mitstreiter gerecht wird: Ihrem eigenen Verständnis nach haben sie genau wie Flacius, Melancthon oder Calvin den Anspruch, die genuin reformatorische Lehre zu vertreten und Auffassungen zu widerlegen, die dem entgegenstehen. In diesem Sinne wirkt sich bei Schwenckfeld und seinen Anhängern kein anderer Mechanismus aus als bei den Mitstreitern des Flacius 1557 in Worms: Beide Gruppen sehen sich aus für sie unhintergehbaren theologischen Gründen verpflichtet, so viele andere – im Verhältnis zum von ihnen gesehenen reformatorischen Zentrum – zu marginalisieren, dass sie darüber aus Sicht der jeweiligen Mehrheit selbst an den Rand geraten. Insofern lässt sich erwägen, ob für die Lage Schwenckfelds und seiner Mitstreiter nicht eher der Umstand entscheidend ist, dass (anders als bei der ernestinischen Partei in Worms) alle Strömungen der auf Reichsebene obrigkeitlich unterstützten Reformation über ihre Ausgrenzung einig sind.

---

<sup>100</sup> In diesem Sinne weithin MARON, Individualismus und Gemeinschaft (wie Anm. 48), 160–174.

Solche Phänomene lassen sich besser mit dem Denkmodell einbeziehen, dass es im theologischen Diskurs – im Unterschied zur Ausgangssituation anderer innerreformatorischer Streitigkeiten – eine von beiden Seiten anerkannte Identitätsgrenze gibt.<sup>101</sup> Beide Parteien sind überzeugt, dass die jeweils andere in den Hauptpunkten irrt und keine genuin reformatorische Position vertritt; es gibt keine aktuellen Autoritäten mehr, auf die sich beide berufen würden.

Gleichzeitig gibt es auf verschiedenen Ebenen Faktoren, die Schwenckfeld und seine Anhänger innerhalb der reformatorischen Bewegung im präzisen Sinne als marginal erscheinen lassen: als am Rand stehend, aber nicht mit letzter Klarheit außerhalb. Zum einen beziehen sich beide Seiten auf die gleichen reformatorischen Anfänge und nehmen für sich in Anspruch, den ursprünglichen Impulsen treu geblieben zu sein. Deshalb befürchten Schwenckfelds Gegner, seine Berufung auf reformatorische Grundsätze (*solus Christus, sola scriptura*) und der an die etablierte Kirche gerichtete Vorwurf, sich davon entfernt zu haben, könnten bei Gemeindegliedern auf fruchtbaren Boden fallen. Schwenckfelds Lehre wird – zum anderen – anders als die Calvins oder Osianders zwar nicht von führenden Theologen der eigenen Seite als legitim verteidigt, aber von einflussreichen Bürgern und Adligen. Die Anhänger bilden zwar eigene, von der Ortskirche nicht kontrollierte Gemeinschaften – aber diese sind zugleich nicht klar als außerhalb der etablierten evangelischen Kirche stehend zu fassen, zumal sie kaum feste Institutionen besitzen und manche Mitglieder zugleich am Gemeindegottesdienst teilnehmen. Bei den Bemühungen, eine verbindliche Ausgrenzung von Schwenckfelds Lehre zu erreichen, handelt es sich insofern um eine Form konfessionsbildender Marginalisierung, die sich von anderen innerreformatorischen Konflikten nicht grundsätzlich, sondern eher graduell unterscheidet: In beiden Fällen muss eine eindeutige, konfessionell identitätsrelevante und für jedermann erkennbare Abgrenzung gegen andere reformatorische Positionen erst etabliert werden, wenngleich die zu Beginn des jeweiligen Streits noch vorhandene Unklarheit auf unterschiedlichen Ebenen liegt.

## Zusammenfassung

Der Aufsatz untersucht Fremd- und Selbstmarginalisierungsmechanismen in der Kontroverse zwischen Matthias Flacius und dessen Umfeld auf der einen, Caspar Schwenckfeld und dessen Anhängern auf der anderen Seite (1553–1559). Flacius und seine Mitstreiter wenden gegenüber Schwenckfeld ähnliche Ausgrenzungsstrategien an wie gegenüber anderen reformatorischen Opponenten –

<sup>101</sup> Vgl. zum Begriff (kollektiver) Identität im hier gebrauchten Sinne MATTHIAS POHLIG, Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617, SuR.NR 37, Tübingen 2007, 35–42.

und auch er gilt ihnen gerade darum als gefährlich, weil er sich auf die gleichen Grundsätze beruft wie andere Reformatoren. Der Unterschied zu anderen in-  
nerevangelischen Kontroversen liegt darin, dass der Dissens nach überein-  
stimmender Einschätzung beider Seiten nicht nur eine dogmatische Frage,  
sondern alle Hauptpunkte des theologischen Systems betrifft. Dementsprechend  
ist Schwenckfelds Ausgrenzung auch (anders als bei Calvin oder Osiander) nicht  
unter den Theologen der etablierten Reformation strittig, sondern wird vor allem  
von einflussreichen Laien in Frage gestellt.